



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 08/2022

An alle von der Deutsche Rentenversicherung Bund belegten Einrichtungen für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (außer bei Abhängigkeitserkrankungen und für Kinder- und Jugendliche)

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 45
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

siehe unten
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 20. April 2022

**Erbringung von Reha-Nachsorge und Rehabilitationssport/
Funktionstraining in Zeiten der Corona-Pandemie
Regelungen für die Zeit bis zum 30.06.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der aktuellen Entwicklung der Pandemie ist eine erneute Verlängerung der befristet geltenden rv-einheitlichen Regelungen für den Umgang mit Empfehlungen für nachgehende Leistungen nach § 17 SGB VI (IRENA[®], T-RENA[®] und Psy-RENA[®]) bis 30.06.2022 beschlossen worden.

Regelungen zur Reha-Nachsorge für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum bis 30.06.2022 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginn-, Unterbrechungs- und Abschlussfristen für die Reha-Nachsorge (IRENA[®], T-RENA[®], Psy-RENA[®]) – corona-bedingt – um bis zu 3 Monate. Können diese Fristen nicht eingehalten werden, verliert die Kostenzusage ihre Gültigkeit; für danach erbrachte Nachsorgeleistungen werden keine Kosten übernommen.

Sonderregelungen für Reha-Nachsorge

Die corona-bedingten rv-einheitlichen Sonderregelungen werden ebenfalls bis zum 30.06.2022 verlängert. Dies betrifft

- bei Psy-RENA[®] die Durchführung von Kleingruppen (max. 4-5 TN und einer Dauer von mindestens 60 Minuten), das Einzelgespräch oder das telefonische Einzelgespräch,
- bei T-RENA[®] das Einzeltraining.

Corona-Zuschlag für Leistungen zur Nachsorge verlängert

Die Zahlung des befristeten „Corona-Zuschlages“ in Höhe von 0,25 € pro Person und Termin wird bis zum 30.06.2022 verlängert.

Sonderregelungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining (RS/FT)

Für Versicherte, die ihre Leistung zur medizinischen Rehabilitation in dem Zeitraum 01.01.2022 bis 30.06.2022 abschließen, gilt eine Verlängerung der geregelten Beginnfrist für Rehabilitationssport und Funktionstraining um bis zu 3 Monate. Die Kostenübernahmedauer von in der Regel 6 Monaten beginnend ab dem 1. Tag der Übungsveranstaltung bleibt unberührt.

Die Empfehlungen zur Fortführung als Tele-/Online-Angebot oder – unter Berücksichtigung der länderspezifischen Regelungen und Hinweise – im Freien werden ebenfalls bis zum 30.06.2022 verlängert.

Die vorstehenden Ausführungen zur Verlängerung des Corona-Zuschlages für Leistungen zur Nachsorge gelten für die Durchführung von Leistungen zum Rehabilitationssport und Funktionstraining entsprechend.

Alle genannten Regelungen sind auch auf www.nachderreha.de veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 14/2021 vom 31.03.2021 zur Verfügung.